

Forderungspapier von Fridays for Future Braunschweig



Präambel

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Welt laut IPCC¹ im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und diese Erwärmung schreitet weiter voran. Folgen der Erderwärmung und des Klimawandels, wie der Anstieg des Meeresspiegels und die Häufung extremer Wetterereignisse, unter anderem Dürren und Stürme, werden Verlust von Landflächen, Klimaflüchtlinge, Artensterben und zuletzt den Verlust unserer Lebensgrundlagen als Konsequenz nach sich ziehen. Während wir auf die Kipppunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir die Letzten, die ihn aufhalten können, aber auch die Ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren werden. Es steht in unserer Verantwortung jetzt etwas zu unternehmen!

Auf internationaler Ebene bildet das Pariser Abkommen eine verbindliche Grundlage für effektive Klimaschutzpolitik, um das 1,5 °C-Ziel zu erreichen. Auch Deutschland hat das Pariser Abkommen unterzeichnet, der aktuelle klimapolitische Kurs verfehlt jedoch die selbst gesetzten Ziele. Daher bekennt sich die Ortsgruppe "Fridays for Future Braunschweig" zu den FFF-Forderungen auf Bundesebene, welche im Anhang zu finden sind. Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es jedoch Veränderungen auf allen Ebenen, auch auf Landes- und Kommunalebene, sowie die Ausrichtung all unserer Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur, unserer Wissenschaft und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt Braunschweig dazu auf, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a GG zu schützen.

Dabei hat Braunschweig nahezu perfekte Voraussetzungen, um Vorreiter und Vorbild auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt zu sein. Mit der TU Braunschweig, der HBK und den Forschungsinstituten ist Braunschweig eine der forschungsintensivsten Städte Europas. Braunschweig hat kreative und gebildete Menschen, oftmals kurze Wege und aktive Umwelt- und Klimaverbände, die gut mit dem Umland vernetzt sind. Auf dem Weg zur Lösung der Klimakrise gibt es viele Chancen, um Braunschweig zu einer noch lebenswerteren, nachhaltigen Stadt zu machen und es wird Zeit, dass wir diese Chancen nutzen.

Im Folgenden sind die Visionen von Fridays for Future Braunschweig für die Zukunft unserer Stadt niedergeschrieben. Diese Visionen beschreiben einen Zustand, welchen wir schnellstmöglich erreichen müssen, wenn wir die Klimakrise verhindern wollen. Zusätzlich haben wir mit Hilfe von Wissenschaftlern, Umweltverbänden und Experten einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Die Maßnahmen werden von Fridays for Future Braunschweig im Streben nach der Erfüllung der Visionen als sinnvoll und essentiell betrachtet. Wir erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, oftmals gibt es noch weitere sinnvolle Maßnahmen, welche mit Experten aus der Wissenschaft und Verwaltung erarbeitet werden sollten.

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change

Visionen für Braunschweig

Energie

Braunschweig bezieht seine Energie und Wärme aus erneuerbaren Quellen und wird bis 2035 klimaneutral. Dabei ist das Versorgungsnetz der Stadt Braunschweig an die Herausforderung der Energiewende angepasst und eine flächendeckende, stabile Energieversorgung sichergestellt.

Mobilität

Braunschweig hat eine sichere, komfortable Infrastruktur für Fahrräder, mit der jedes Ziel im Stadtgebiet ganzjährig und schnell erreicht werden kann. Das ÖPNV-Netz ist verlässlich, günstig und umfassend, der Radverkehr und der ÖPNV sind miteinander vernetzt und kompatibel. Es gibt in der Stadt keinen Grund für motorisierten Individualverkehr, der Umweltverbund wird stets priorisiert. Der Verkehr ist emissionsfrei.

Ernährung

Braunschweigs Nahrung ist regional, saisonal und klimafreundlich hergestellt. Allen Braunschweiger*innen ist eine klimafreundliche Ernährung einfach zugänglich und das notwendige Wissen für eine gesunde, klimafreundliche Ernährung ist vorhanden. In Braunschweiger Menschen ist ein vielfältiges vegetarisches und veganes Essensangebot vorhanden. Lebensmittelverschwendungen ist auf ein Minimum reduziert.

Bau

Alle Baumaßnahmen in Braunschweig finden unter klimafreundlichen und ökologischen Gesichtspunkten statt. Neubauten werden mit nachhaltigen Materialien und mit einer emissionsfreien Bauweise, wie Null- und Plusenergiehäuser, gebaut. Versiegelung von Flächen wird auf ein Minimum reduziert. Bestandsbauten sind klimafreundlich renoviert und stoßen weniger bis keine Emissionen aus.

Ökologie und Umwelt

Braunschweiger Flächen und Dächer sind begrünt. Versiegelte Plätze sind in begrünte Parkanlagen umgewandelt. Der Artenschutz, insbesondere der Insektenschutz, und der Naturschutz sind als wichtiger Bestandteil des Stadtbildes berücksichtigt. Flüsse und Biotope im Braunschweiger Land sind renaturiert, besonders geschützt und in einem Biotopverbund miteinander vernetzt. Durch Neupflanzungen von Bäumen leistet Braunschweig einen klimapositiven Beitrag.

Ressourcen und Abfall

Braunschweig nutzt seine Ressourcen nachhaltig. Abfallprodukte werden als Rohstoff betrachtet und einem ganzheitlichen Kreislaufmanagement zugeführt. Nicht verwertbare Abfälle werden nach dem Stand der Wissenschaft entsorgt. Die Bürger*innen können sich über den Verbleib der von Ihnen entsorgten Produkte informieren.

Bildung und Gesellschaftliches Engagement

Die Menschen Braunschweigs wissen über ökologische Kreisläufe, die Klimakrise und unsere Rolle in dieser Bescheid. Sie besitzen das Wissen, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, um ein nachhaltiges Leben zu führen und sich für das Klima und die Umwelt einzusetzen. Der Klimaschutzgedanke ist schon bei Kindern und Jugendlichen verankert.

Wirtschaft

Unternehmen besitzen ein Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten und sind sich ihrer Handlungsmöglichkeiten und der Beratungsmöglichkeiten der Stadt bewusst. Alle Produkte und Dienstleistungen in der Region Braunschweig sind in ihrer Bilanz mindestens klimaneutral. Alle unvermeidbaren Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen, die bei Dienstleistungen oder der Produktion von den in Braunschweig erhältlichen Produkten entstehen, sind durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

Maßnahmen

Verwaltung und Politik

1. Die Stadt Braunschweig erkennt offiziell den menschengemachten Klimawandel als Klimakrise an.
2. Der Braunschweiger Stadtrat und die Verwaltung werden die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten, mit denen sie sich befassen, berücksichtigen, und wenn immer möglich, jene Geschäfte prioritär behandeln, welche die Klimakrise verhindern und abschwächen.
3. Der Braunschweiger Stadtrat orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
4. Der Braunschweiger Stadtrat setzt sich aktiv auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels ein.
5. Das Bau- und Umweltdezernat wird in zwei Dezernate aufgeteilt. Das Klima- und Umweltdezernat ist ab sofort ein eigenständiges Dezernat, welches für den Klima-, Natur- und Umweltschutz, sowie der weiteren Aufgaben der derzeitigen Abteilung Umweltschutz, zuständig ist. Das Klimaschutzbüro ist dem Umweltdezernat unterstellt.
6. Jedes Dezernat muss in jeglichen Angelegenheiten ihren Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen.
7. Die Stadt erstellt und veröffentlicht einmalig einen Gesamtbericht über alle bereits vorgenommenen Maßnahmen und explizit deren Stand der Umsetzung bezüglich des Klima- und Umweltschutzes aus allen Bereichen der Stadtverwaltung.
8. Das Klimaschutzkonzept wird unter Beteiligung von lokalen Umweltverbänden, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Fridays For Future geschrieben.
9. Alle Druckerzeugnisse der Stadt Braunschweig und aller Bereiche und Institutionen in ihrem Einflussbereich sind aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien.
10. Bei Ausschreibungen und der Auftragsvergabe von städtischen Projekten sowie dem Kauf von Betriebsmitteln und Arbeitsmitteln werden Sozialstandards- und Umweltschutzkriterien besonders berücksichtigt.
11. Braunschweig strebt an, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine Hauptstadt des fairen Handels² zu werden.

Mobilität der Verwaltung

12. Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland.
13. Der städtische Fuhrpark wird schwerpunktmäßig umgestellt auf Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder.
14. CO₂-Kompensation aller Dienstreisen von Stadtangestellten.

² Wettbewerb für Städte und Gemeinden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, siehe: www.faire-hauptstadt.de

Klimaschutzbüro

1. Die Stadt erweitert die Stelle der Klimaschutzmanager*innen zu einem Klimaschutzbüro (geleitet von den Klimaschutzmanager*innen), welches mit umfassenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, mit den Aufgaben³
 - der Überwachung und Überprüfung von Klimaschutzmaßnahmen der Stadt,
 - der Vernetzung der Akteure,
 - der Koordination von Informationskampagnen,
 - dem Initiieren von Projekten,
 - dem Entlasten des Ehrenamts,
 - der Verwaltung von Fördergeldern und
 - der Beratung und Unterstützung von Stadt, Bevölkerung und NGOs.
2. Das Klimaschutzbüro veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht mit allen durchgeföhrten Maßnahmen, deren Wirkung und einer Reflexion aus dem Bereich Klima- und Umweltschutz.
3. Vertreter*innen des Klimaschutzbüros sitzen beratend in allen Ausschüssen.
4. Das Klimaschutzbüro überprüft alle 5 Jahre die gesamten Tätigkeiten der Stadt auf ihre Klima- und Umweltfreundlichkeit und arbeitet konkrete Maßnahmen aus, welche zusätzlich in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden können. Diese Informationen werden in Form eines Berichts veröffentlicht.
5. Jährlich wird über ein Wochenende die Braunschweiger Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonferenz ausgerichtet, zu dem Akteure aus Politik, Verwaltung, Bevölkerung, NGOs und Vereine, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen werden. Auf diesem Kongress werden
 - die neuesten Fortschritte und Umsetzungen von Maßnahmen besprochen und überprüft,
 - Akteure vernetzt und informiert,
 - neue Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten formuliert, debattiert und
 - Best-Practise-Beispiele ausgetauscht.
6. Dauerhaft werden Informationskampagnen durchgeführt, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Handlungsmöglichkeiten zum Klima- und Umweltschutz informiert und Projekte unterstützt. Insbesondere werden auch Vereine und die Wissenschaft in diese Kampagnen einbezogen.
 - Ein Beispiel für solch eine Kampagne ist das “Weniger ist mehr”-Projekt.
7. Alle Projekte und Veranstaltungen, Maßnahmen, Fördertöpfen und Ansprechpartner*innen der Stadt im Bereich Klima- und Umweltschutz werden auf einer Website zusammengefasst und in der Bevölkerung beworben.
8. Es wird ein Projektzentrum in der Innenstadt für alle Klima- und Umweltschutzorganisationen geschaffen. Dieses Zentrum verfügt über
 - einen Seminarraum mit Beamer und Büromaterial,
 - einen Arbeitsraum mit PCs,
 - Drucker und Arbeitsmaterial,
 - einen Projektraum, in dem man mit Gruppen arbeiten und Projekte umsetzen kann,
 - sowie einen Gemeinschaftsraum.
 - Für dieses Klima- und Umweltzentrum wird eine hauptamtliche Person eingestellt.

³ Dabei ist darauf zu achten, dass Klimaschutz eine Aufgabe für die gesamte Stadt Braunschweig ist. Das Klimaschutzbüro ist eine Maßnahme, den Klimaschutz in der Verwaltung zu verankern. Dabei sollte sich das Büro nicht das Ende der Bemühungen sein oder das hauptverantwortliche Organ für den Klimaschutz in Braunschweig.

Energie

1. Die Stadt Braunschweig überprüft mit dem Regionalverband Konzepte zur klimafreundlichen Gestaltung des Versorgungsnetzes auf regionaler Ebene.
2. Bau von Solaranlagen auf und an allen öffentlichen Gebäude und Strukturen. Dies kann auch durch die Vermietung der Dachflächen an externe Dienstleister geschehen. Des Weiteren werden die behördlichen Wartezeiten und Auflagen vereinfacht und der Prozess der Bebauung somit beschleunigt.
3. Umstellung des Stroms auf Strom aus erneuerbaren Quellen für alle Gebäude in öffentlicher Hand.
4. Bereitstellung eines zinsfreien Kredites für Privatpersonen für die Verwendungszwecke:
 - Bau von Solaranlagen und Solarspeichern.
 - Bau von Windkraftanlagen.
 - Bau von Solarthermieanlagen und Wärmepumpen.
5. Förderung der Forschung für erneuerbare Energien und Energiespeichern an der TU Braunschweig.
6. BS Energy wird rekkommunalisiert.

Mobilität

Allgemein

1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 innerhalb des Innenstadtrings.
2. Beendigung der Förderung des Flughafens zur kommerziellen Nutzung. Forschung und Freizeitbetrieb soll vorhanden bleiben.

Fahrradmobilität und -attraktivität

3. Die Stadt schafft ab 2021 mindestens 7 km Radverkehrsanlagen pro Jahr durch Um- oder Neubau in ihrer Baulast, die sich auszeichnen durch bauliche Trennung von Fuß- und Kraftfahrzeugverkehr, kontinuierliche, möglichst ruckfreie Führung mit ebenem Belag, Vorfahrt an Knotenpunkten für Radfahrer und einer Mindestbreite gemäß der Regelmaße in den "Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen" (ERA) zuzüglich der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen.
4. Die Stadt schafft bis 2030 ein Radverkehrsnetz aus nummerierten Velorouten, welches alle Ortsteile miteinander vernetzt und diese radial an die Innenstadt anbindet und integriert diese in den Fahrradstadtplan. Das Netz wird nach den Kriterien Sicherheit, Komfort, Umwegfreiheit, lückenlose Führung und Wegweisung, sowie der Möglichkeit ein zügiges Tempo zu fahren, konzipiert und umgesetzt.
5. Mängel an Radwegen, auch wenn sie nur den Komfort betreffen, werden nach dem Winter systematisch erfasst und im selben Jahr beseitigt.
6. Schaffung eines Fahrradleihsystems im gesamten Stadtgebiet für einen attraktiven Preis, auch Lastenfahrräder, E-Roller und E-Fahrräder sollen verliehen werden.
7. Die Stadt baut alle Straßen, auf denen Tempo 30 gilt und an denen es keine separaten, den genannten Standards entsprechenden Fahrradwege gibt, zu Fahrradstraßen um.
 - Bsp.: Jasperallee und alle angrenzenden Straßen außer dem Ring werden zu Fahrradstraßen.
8. Die Stadt führt die grüne Welle für Radfahrer*innen bei Tempo 20 km/h ein. Diese wird gegenüber der grünen Welle der PKW priorisiert.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

9. Umfassende Erhöhung der Subventionierung der Braunschweiger Verkehrs GMBH mit dem Ziel, das ÖPNV-Angebot auszubauen und langfristig kostenlos zu gestalten.
10. Kurzfristige Einführung eines 365 Euro Jahrestickets, welches auch monatlich bezahlt werden kann.
11. Keine neuen Linienbusse mit Verbrennungsmotoren und gleichzeitig die Umrüstung der jetzigen Fahrzeugflotte auf umweltfreundlichere Alternativen wie Wasserstofftechnik und Elektromobilität.

Automobilität

12. Die Stadt Braunschweig vergrößert jährlich das autofreie Gebiet im Innenstadtbereich, sodass es spätestens 2030 eine autofreie Innenstadt gibt. Neu geschaffene Stadtquartiere werden autofrei geplant und umgesetzt.
13. Großräumige Umwidmung von Parkplätzen für Autos in Fahrradparkplätze. Neu gewonnene Flächen werden, wie in Ökologie und Umwelt beschrieben in Grünanlagen umgewidmet.
14. Die Stadt Braunschweig schafft ein attraktives Park-and-Ride-System im Außenbezirk der Stadt. Dieses System bietet Carsharing-Systeme an.
15. Die Stadt plant Maßnahmen, mit denen mehr Güterverkehr von LKWs auf Schienenverkehr umgelagert wird.
16. Die Stadt setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Landesbauordnung geändert wird, sodass die Anzahl von KFZ-Stellplätzen verringert wird. Der freigewordene Platz soll mit überdachten ebenerdigen Fahrradstellplätzen gefüllt werden.
17. Der Bohlweg vor dem Schloss wird autofrei. Der entstandene Platz wird zu einer urbanen Grünfläche mit integrierten Sitzgelegenheiten für die Geschäfte umgewandelt. Zufahrt zum Schloss und Schlosscarree bleiben geöffnet, Bus und Bahn fahren wie gewohnt. Die Straße gegenüber der Schlossarkaden wird zu einem zweispurigen Fahrradweg umfunktioniert.
18. Der Hagenmarkt wird einspurig für Autos.

Ernährung

1. Wegwerfverbot von Lebensmitteln für alle kommerziellen Unternehmen.
2. Bildung eines Ernährungsrats nach dem Beispiel von Köln.
3. Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen oder veganen Tag wie z.B. an Kitas und Schulen. Alle Menschen der Stadt bieten ausschließlich Essen an, welches mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet wurde.
4. Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten, wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte und Blühgärten in öffentlichen Räumen.
5. Förderung von regionalen Erzeugermärkten, zum Beispiel durch den Ausbau der Erreichbarkeit und der Reduzierung der Standgebühren.
6. Förderung von Bio-Bauern und -Bäuerinnen, Solidarischer Landwirtschaft und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen.
7. Förderung von fairen, regionalen Läden und Unverpackt-Läden.

Bau

1. Ausstellung der Baugenehmigung erfolgt nur unter Berücksichtigung von Etagenbau anstatt Flachbau, um den Bereich der versiegelten Flächen zu verringern.
2. Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger*innen und Unternehmen.
3. Neubauprojekte der Stadt Braunschweig werden nach den Standards des ökologischen Bauens erstellt.
4. Jeglicher Neubau muss emissionsfrei werden.

Ökologie und Umwelt

1. Umwandlung versiegelter Flächen in Grünflächen, Parks und Pocketparks.
2. Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen.
3. Erstellung einer Gehölz- und Baumschutzsatzung, die insbesondere das Fällen von Bäumen erschwert.
4. Neupflanzung von 50.000 Bäumen in der Region in den kommenden zehn Jahren zum Ausgleich der Verluste der vergangenen zehn Jahre. Die Ortsfindung findet beispielsweise durch “Wünsch dir einen Baum” statt.
5. Sanfterer Übergang zwischen Natur und Stadtteilen durch Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen und Umwandlung in Parks, Streuobstwiesen und renaturierten Flächen, wie im Westpark.
6. Die Stadt begrünt Dach- und Wandflächen, soweit diese nicht für Solarenergie geeignet sind.
7. Braunschweig setzt sich für eine Änderung des Bundeswaldgesetzes zugunsten natürlicher Wälder und Wildnis ohne wirtschaftlicher Nutzung und mit umfassenden Wiederaufforstungen ein.
8. Renaturierung aller Fließgewässer im Braunschweiger Stadtgebiet.

Ressourcen und Abfall

1. Die Stadt Braunschweig setzt Mülltrennung im gesamten städtischen Raum, insbesondere an Bildungseinrichtungen und im Innenstadtbereich, um.
2. Die Stadt Braunschweig fordert von lokalen Abfallunternehmen eine Steigerung der Recyclingquote, welche perspektivisch bis 2030 nahezu 100% betragen soll.
3. Die Stadt Braunschweig und aller Bereiche und Institutionen in ihrem Einflussbereich verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.
4. Die Stadt Braunschweig fordert den Betreiber des Klärwerks Steinhof auf, seine Anlage auf den aktuellen Stand neuer Technologien zu bringen.

Bildung

1. Die Stadt setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Klimakrise und Klimaschutz fächerübergreifend umfassend in die Curricula eingearbeitet werden.
2. Jedes Jahr wird eine Klimaschutzwöche an den Schulen veranstaltet, welche in Kooperation mit der Politik, der Wissenschaft und regionalen Klima- und Umweltschutzvereinen stattfindet. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die theoretischen, wissenschaftlichen und soziokulturellen Grundlagen der Klimakrise und der Umweltzerstörung kennenlernen, als auch Möglichkeiten sich regional zu engagieren und zu sehen, wie die Kommunalpolitik mit diesem Thema umgeht.

Gesellschaftliches Engagement

1. Die Stadt ersetzt den “Ökotopf” durch einen Förderungstopf für Klima- und Umweltschutz, welcher jährlich 750.000 Euro für Projekte, Materialkosten, sowie Personalkosten, welche den Klima- und Umweltschutz in Braunschweig fördern, enthält. Die Gelder werden von einem Gremium vergeben, welches zur Hälfte aus der Verwaltung (Klimaschutzbüro) und zur Hälfte aus Engagierten aus Klima- und Umweltschutzorganisationen besteht. Der Topf wird öffentlich beworben und unkompliziert zugänglich gemacht.
2. Die Stadt fördert das Suffizienznetzwerk des Regionalverbands mit 100.000 Euro jährlich, welche zur freien Verfügung des Netzwerks stehen.

Wirtschaft

1. Die Stadt initiiert ein Projekt zur Steigerung der Energieeffizienz: Braunschweig unterstützt Unternehmen und Firmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz durch Energieverbrauchsanalysen und durch Beratungsangebote zur Finanzierung, Umsetzung und Instandhaltung energiesparender Maßnahmen.
2. Unterstützung von klimafreundlichen Startups, insbesondere Bürger*innenunternehmen, zur Schaffung von neuen, innovativen und klimafreundlichen Arbeitsplätzen.
3. Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung neuer klimafreundlicher Arbeitsfelder und beim Umbau des Unternehmens auf Klimafreundlichkeit.
4. Die Stadt regt Unternehmen und Einrichtungen an, sich mit Projekten beim nationalen Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu bewerben.
5. Die Stadt Braunschweig fördert Unternehmen, die es dem Endverbraucher ermöglichen, CO2-Kompensation durch Mikrospenden zu betreiben.



**UNSERE
FORDERUNGEN
FÜR DEN
KLIMASCHUTZ**

#FridaysForFuture





Quelle: FridaysForFuture

"Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun."

Molière

Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Erde laut IPCC bereits um circa ein Grad Celsius erwärmt. Es bleibt daher wenig Zeit, den Klimawandel aufzuhalten und so zu verhindern, dass die Kipppunkte im Klimasystem überschritten werden. Tun wir das nicht, werden die verursachten Schäden weit höhere Kosten mit sich bringen als alle Investitionen in konkrete Maßnahmen zur Vermeidung der Klimakatastrophe.

Das Pariser Abkommen ist die verbindliche Grundlage für effektive Klimaschutzmaßnahmen, die auf internationaler Zusammenarbeit basiert. Der aktuelle klimapolitische Kurs in Deutschland ist mit diesem Abkommen unvereinbar und muss durch ein auf dem 1,5 °C-Ziel beruhendes Klimaschutzgesetz sowie eine zukunftsorientierte und nachhaltige Zusammenarbeit auf europäischer und globaler Ebene ersetzt werden. In dieser Politik muss sich der Gedanke der Klimagerechtigkeit widerspiegeln. Entscheidungen, die zu Lasten ärmerer Regionen und künftiger Generationen getroffen werden, sind inakzeptabel.



Fridays For Future Deutschland fordert die Regierungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, die Klimakrise als solche zu benennen und sofortige Handlungsinitiative auf allen Ebenen zu ergreifen. Noch haben wir die Chance und damit die Verantwortung, eine Klimakatastrophe abzuwenden. Für den notwendigen Wandel müssen sektorenübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Vor allem in den Sektoren Energieerzeugung, Wohnen und Bauen, Industrie, Transport und Verkehr sowie Landwirtschaft sind enorme Anstrengungen nötig. Das wirtschaftliche Handeln darf nicht weiterhin planetare Grenzen überschreiten.

Fridays For Future fordert die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5 °C-Ziels. Explizit fordern wir für Deutschland:

- Nettonull **2035** erreichen
- Kohleausstieg bis **2030**
- **100%** erneuerbare Energieversorgung bis **2035**

Entscheidend für die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels ist, die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich stark zu reduzieren. Deshalb fordern wir bis Ende 2019:

- Das Ende der Subventionen für fossile Energieträger
- **1/4** der Kohlekraft abschalten
- Eine CO₂-Steuer auf alle Treibhausgasemissionen. Der Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen muss schnell so hoch werden wie die Kosten, die dadurch uns und zukünftigen Generationen entstehen. Laut UBA sind das **180** Euro pro Tonne CO₂.

Die Verwirklichung dieser Forderungen muss sozial verträglich gestaltet werden und darf keinesfalls einseitig zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen gehen. Diesbezüglich müssen die Regierungen entsprechende Konzepte vorlegen.

Der Staat muss seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden.

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen ambitioniert sind, doch wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, werden wir das 1,5 °C-Ziel verfehlten. Die dadurch entstehenden Schäden werden nicht reparabel sein.

Um eine Wende zu erreichen, die von der Gesellschaft mitgetragen werden kann, fordern wir absolute Transparenz und faktenbasierte Aufklärung für alle Bürger*innen. Alle getroffenen Maßnahmen müssen unabhängigen wissenschaftlichen Kontrollen unterliegen, die ihre Wirksamkeit beurteilen. Vor allem junge Menschen müssen wegen ihrer besonderen Betroffenheit stärker in den demokratischen Prozess einbezogen werden.

Es darf nicht die alleinige Aufgabe der Jugend sein, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen. Da die Politik diese kaum wahrnimmt, sehen wir uns gezwungen, weiter zu streiken, bis gehandelt wird!

Wir als Fridays For Future Deutschland sind eine überparteiliche Bewegung gleichgesinnter Klimaaktivist*innen und solidarisieren uns mit allen, die sich friedlich für unsere Forderungen einsetzen

Fridays For Future Deutschland



Glossar – Unsere Forderungen für den Klimaschutz

1,5 °C-Ziel: Das Ziel, die Erderwärmung langfristig auf unter 1,5 Grad gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu begrenzen.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Eine Resolution der Vereinten Nationen (UN), in der in 30 Artikeln festgehalten ist, welche grundlegenden Rechte jedem Menschen unabhängig von Wohnort, Religion, Geschlecht etc. zustehen sollten.

Artikel 20a Grundgesetz: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

CO₂-Steuer: Je nachdem, welche Menge Treibhausgase ausgestoßen wird, muss der Verursacher dafür Geld zahlen. So wird bewirkt, dass der Treibhausgasausstoß verringert wird. Bei der Einführung der Steuer wird ein Startpreis festgesetzt, der dann ansteigt.

Energieversorgung: Die Versorgung mit Energie einschließlich Energieträgern. Eine 100% erneuerbare Energieversorgung bedeutet also, dass auch der Energiebedarf in anderen Sektoren als der Stromerzeugung, wie z.B. im Verkehr oder der Wärmebereitstellung durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Erneuerbare Energien: Energiequellen, die (fast) unendlich genutzt werden können oder nachwachsen (Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme, Gezeiten).

Existenziell: Lebenswichtig, betrifft die Existenz- und Lebensgrundlagen und damit das Überleben.

Fossile Energieträger: Kohle, Öl und Gas

Industrialisierung: Ein Prozess, bei dem Handarbeit durch Fabrikarbeit abgelöst wurde.

Initiative: Erster Handlungsschritt

IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change, der Weltklimarat. Hier erarbeiten tausende Wissenschaftler*innen ehrenamtlich eine Zusammenfassung des weltweiten Wissensstandes zum Klimawandel.

Kipppunkte des Klimas: Übergang von einem Zustand des Klimas in einen neuen. Dies passiert bei Überschreitung einer bestimmten Erwärmung sehr schnell und kann später nicht mehr rückgängig gemacht werden. Erwärmten wir die Erde weiter, wird beispielsweise der tropische Regenwald absterben, der große Mengen an Kohlenstoff speichert. Dadurch würden große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden, die die Erderwärmung zusätzlich antreiben würden.

Klimagerechtigkeit: Die Länder mit einem großen Treibhausgasausstoß müssen ihre Verantwortung dafür übernehmen und gemeinsam mit den ärmeren Ländern Lösungen suchen und umsetzen.

Klimakrise: Die nie dagewesene Herausforderung für die Menschheit durch den Klimawandel.

Klimaschutzgesetz: Ein Gesetz, mit dem sich die Bundesregierung verbindlich verpflichtet, kurzfristige und langfristige Klimaziele einzuhalten und verbindliche Vorgaben und Maßnahmen für das Erreichen der Ziele in den verschiedenen Sektoren festlegt.

Klimasystem: Zusammenfassung aller Bestandteile, die das Klima bilden und verändern (Atmosphäre, Ozeane, Seen, Flüsse, Eis und Schnee, Böden und Gestein, Biosphäre).

Kommunalebene: Die politische Verwaltung in Gemeinden und Städten

Nettonull: Es wird nur die Menge Treibhausgase ausgestoßen, die durch natürliche Prozesse (z. B. Wachstum von Pflanzen) wieder aufgenommen wird.

Ökosystem: Zusammenspiel von Lebewesen verschiedener Arten und ihrem Lebensraum

Pariser Abkommen; auch: Übereinkommen von Paris: Die verbindliche Vereinbarung von 196 Staaten mit dem Ziel, die Erderwärmung bei möglichst 1,5 Grad gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu stoppen.

Planetare Grenzen; auch: Belastungsgrenzen der Erde; Grenzen, bei deren Überschreitung die Stabilität der heutigen Ökosysteme und die Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet sind und unumkehrbare Schäden drohen. Zu den planetaren Grenzen zählen z.B. Artensterben, Klimawandel, Wasserverbrauch und Landnutzung.

Priorisierung: Prozess, in dem festgelegt wird, was dringend ist und daher Vorrang hat.

Sektoren: Bereiche, Gebiete (z. B. Landwirtschaft, Transport)

Sektorenübergreifend: Mehrere Sektoren betreffend

Subventionen: Geldzuschüsse vom Staat an Unternehmen, Betriebe oder Einzelpersonen, um das Wirtschaftsgeschehen zu beeinflussen. Neben Finanzhilfen und Steuervergünstigungen meinen wir hier explizit auch indirekte Subventionen.

Subventionen für fossile Energieträger: Subventionen für die Förderung, Verarbeitung und Nutzung von Kohle, Öl und Gas. Die deutsche Regierung subventioniert laut UBA Kohle, Öl und Gas mit ca. 45 Milliarden Euro pro Jahr.

Treibhausgasemissionen: Ausstoß von Gasen, die den Treibhauseffekt verstärken und so zur Erderwärmung führen (vor allem CO₂, Methan und Lachgas)

UBA: Umweltbundesamt; die zentrale staatliche Umweltbehörde Deutschlands

Ungebremste Erderwärmung: Falls es der Menschheit nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten drastisch zu reduzieren, werden wir die Kipppunkte des Klimasystems überschreiten und die Erderwärmung dann auch mit dramatischen Einsparmaßnahmen von Treibhausgasen nicht mehr stoppen können. Solange wir das 1,5 °C-Ziel einhalten, wird sich das Klima langfristig auf dieser Temperatur stabilisieren und die Erde sich somit nicht weiter erwärmen.